

An
alle Löschzugführer und deren Stellvertreter
der FF Nürnberg

**Betreff: Dienstanweisung 2011/1
Hier: Regelung der Reinigung in den Gerätehäusern
durch Fremdfirmen – Schnee- und Eisbeseitigung**

Nürnberg, den 01.01.2011

1. Die Reinigung der Feuerwehrgerätehäuser (GHs) der Löschzüge wird nach Ausschreibung durch Stadt Nürnberg, Zentrale Dienste (ZD) vergeben. Art und Umfang sind den bekannten Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
2. Der Stellv. Kdt. der FF Nürnberg erstellt mit der beauftragten Firma einen Putzplan, in dem am Jahresanfang alle Termine für die Reinigungsarbeiten in den GHs incl. Grund- und Fensterreinigung für das laufende Jahr festgeschrieben werden. Dieser Putzplan wird in den GHs ausgehängt.
3. Die Reinigungsfirma hinterlässt in den GHs nach erfolgter Reinigung einen Regie-schein (gelber Zettel), welcher vom Löschzugführer oder dessen Stellvertreter gegengezeichnet und bis spätestens am 10. des Folgemonats beim stellv. Kdt. eingehen muss. Der Stellv. Kdt. hat Zeichnungsberechtigung für die Bestätigung der sachgerechten Durchführung der Reinigungsleistung.
4. Die Reinigung ist zeitnah zu prüfen. Wurde festgestellt, dass die Reinigung unzuverlässig durchgeführt wurde und Reinigungsmängel bestehen, ist der Stellv. Kdt. sofort zu verständigen. Dieser wickelt dann die Nachbesserung mit der Reinigungsfirma direkt ab. Vom Löschzug muss also niemand mehr Mängel selbst an die Reinigungsfirma melden.
5. Die jeweilige Reinigungsfirma erhält wie gehabt die Schlüssel zu den GHs. Bei GHs, wo dies nicht möglich ist, sorgt der Löschzug für die Zugänglichkeit des GHs gemäß Putzplan. Schlüsselübergaben werden über das Werkstattbüro FW4 durchgeführt.
6. Eine eventuell unzuverlässig durchgeführte Schnee- und Eisbeseitigung meldet der Löschzugführer oder dessen Stellvertreter ebenfalls direkt an den Stellv. Kdt..

**Günter Herzog
Kommandant**